

Bedingungen für eine Rekrutierung

- Praxis muss innerhalb Thüringens sein
- Praxis darf noch nicht als Lehrpraxis für Allgemeinmedizin tätig sein
- Praxis erfüllt die Kriterien für eine Lehrarztpraxis und unterzeichnet einen Lehrarztvertrag

Ablauf der Rekrutierung

- Kontaktaufnahme des Studierenden mit dem/der Lehrarzt/Lehrärztin
- Gespräch über Betreuungszeitraum (Blockpraktikum) Ausfüllen des Rekrutierungsformulars
- Abgabe des Rekrutierungsformulars im Institut für Allgemeinmedizin
- Kontaktaufnahme des Lehresekretariates des Institutes mit der potentiellen Lehrpraxis
- Versand des Lehrarztvertrages durch das Institut an die Lehrpraxis
- Rücksendung des unterschriebenen Lehrarztvertrages durch die Lehrpraxis an das Institut
- Einholung notwendiger Unterschriften (Studiendekan) und Rücksendung eines Exemplars des unterschriebenen Lehrarztvertrages und der Ernennungsurkunde als Lehrpraxis durch das Institut an die Lehrpraxis
- Informierung des Studierenden durch das Institut
- Rekrutierung muss bis Dezember des Vorjahres abgeschlossen sein

Das kommt auf die Praxis zu

- Elektronische Speicherung der Praxisdaten durch das Institut für Allgemeinmedizin zur internen Verwendung
- Veröffentlichung eines Praxisprofils auf der Webseite des Institutes für Allgemeinmedizin (Praxennetz)
- Praxisbesuch durch Institutsmitarbeiter zum gegenseitigen Kennenlernen
- Regelmäßige Einladung zu Ärztetreffen allgemeinmedizinischer Lehre in Jena (3mal jährlich)
- Regelmäßiger Erhalt der Protokolle der Ärztetreffen und weiterer Informationen durch das Institut

Blockpraktikum Allgemeinmedizin

Alle Studierenden im Fach Medizin müssen im 8. Fachsemester ein zweiwöchiges Blockpraktikum in der Allgemeinmedizin absolvieren, in dessen Rahmen die wesentlichen Grundlagen allgemeinmedizinischer Tätigkeit vermittelt werden sollen. Dieses Blockpraktikum muss abschließend benotet werden.

Es findet in hausärztlichen Praxen in Thüringen statt, den akademischen Lehrpraxen für Allgemeinmedizin. Jedes betreute Praktikum wird mit 33,- Euro pro Tag vergütet.

Kriterien an eine akademische Lehrpraxis:

1. Qualifikation der Lehrärztin bzw. des Lehrarztes:

- Freude an der Ausbildung von Medizinstudierenden in der Praxis
- Facharzt/ärztin für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin
- mindestens zwei Jahre hausärztliche Tätigkeit
- möglichst Weiterbildungsbefugnis für Allgemeinmedizin
- Orientierung an evidenzbasierter Medizin
- Bereitschaft zur Teilnahme an mindestens einem von drei Lehrärztentreffen pro Jahr
- Bereitschaft zur Berücksichtigung der Evaluation der Studierenden

2. Praxisstruktur:

- Behandlung von mindestens 400 GKV-Versicherten pro Quartal
- unselektierte Patienten mit typisch allgemeinmedizinischen Fragestellungen
- Arbeitszeit mindestens 35h pro Woche
- regelmäßige Haus – und Heimbesuche
- Raum für eigene Patientenkontakte des Studierenden (zumindest zeitweise)
- Ruhe-EKG, Spirometrie
- Internetzugang für Studierende
- Kontakt per E-Mail möglich

Angaben zur Praxis

Name, Vorname, Titel	
Adresse (Praxisstempel)	
Telefon	
E-Mail	
Ich möchte gern als Lehrarzt/-ärztin im Fach Allgemeinmedizin tätig werden und bin mit der Kontaktaufnahme seitens des Institutes einverstanden.	Datum / Unterschrift

Rekrutiert durch

Name, Vorname des Studierenden	
Matrikelnummer	
E-Mail	